

Verhandlungsschrift (Nr. 1 / 2012)

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Gemeinde Moosbach

am Donnerstag, 09. Februar 2012, Beginn: 19:30 Uhr

Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesende:

Es fehlen entschuldigt:

FPÖ-Fraktion:

- | | |
|--|---------|
| 1. Bgm. Ing. Johann Scharf, Vorsitzender | niemand |
| 2. VzBgm Ing. Seeburger Franz | |
| 3. GR Reiseder Josef | |
| 4. GR Jodlbauer Kristof | |
| 5. GR Mag. Denk Johann | |
| 6. GR Kasinger Mathias | |

ÖVP-Fraktion:

- | | |
|----------------------------|---------------------------|
| 1. VzBgm Schießl Gerhard | GR Reiter-Hofmann Irmgard |
| 2. GR Maier Franz | |
| 3. GR Öller Franz | |
| 4. GR Bramberger Engelbert | |
| 5. | |

SPÖ-Fraktion:

- | | |
|-----------------------|---------------|
| 1. GR Ernst Schachner | GR Köhl Josef |
| 2. | |

Es fehlen unentschuldigt: niemand

Anwesende stimmberechtigte Ersatzmitglieder:

- | | |
|--------------------------|-----------------------------|
| 1. GRE Wührer Franz, ÖVP | 2. GRE Eglseder Rupert, SPÖ |
| 3. | 4. |
| 5. | 6. |

Sonstige Anwesende:

Amtsleiter Johann Spitzlinger als fachkundige Person und Schriftführer (gem. § 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990)

* * * * *

Der Vorsitzende eröffnet um **19:30** Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am **31. Jänner 2012** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am **31. Jänner 2012** öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom **14. Dezember 2011** (Nr. 7 / 2011) bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilung:

keine

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse ab Seite 3.

* * * * *

TOP 1) Voranschlagsprüfung 2012, Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn; zur Kenntnisnahme gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990

Bericht des Vorsitzenden: Auf Ersuchen des Bürgermeisters verliest AL Johann Spitzlinger den Bericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn bezüglich der Überprüfung des Voranschlages für das Finanzjahr 2012 vom 03. Jänner 2012.

Es werden hierzu keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf ersucht den Gemeinderat um Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 2) Prüfbericht des Prüfungsausschusses, zur Kenntnisnahme

Bericht des Obmanns des Prüfungsausschusses: Ernst Schachner trägt dem Gemeinderat den Bericht zur Prüfungsausschusssitzung vom 25.01.2012 vor.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf ersucht den Gemeinderat um Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes vom 25.01.2012.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 3) Rechnungsabschluss für das Jahr 2011; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf bringt vor, dass der Rechnungsabschluss des Jahres 2011 zur Beschlussfassung vorliegt. Er ersucht AL Johann Spitzlinger den Rechnungsabschluss in all seinen Gliederungen vorzutragen.

AL Johann Spitzlinger trägt den Rechnungsabschluss 2011 mit folgendem Ergebnis vor:

Der Kassenbestand mit 31.12.2011 weist einen tatsächlichen IST-Bestand von 55.342,79 Euro auf (Vergleich zu 2010: -23.512,07 Euro).

Sollbetrag des ordentlichen Haushalts 2011:

Einnahmen	€ 1.283.048,79
Ausgaben	€ 1.351.412,50

Daraus ergibt sich ein Soll-Abgang im Ordentlichen Haushalt in der Höhe von 68.363,71 Euro. Darin bereits enthalten sind der OH-Abgang aus dem Vorjahr (106.727,99 Euro) und die BZ-Mittel für diesen Abgang (78.000 Euro). Wird dieser Vorjahresabgang abgezogen, dann beträgt der tatsächliche Haushaltsabgang im Jahr 2011 39.635,72 Euro.

Sollbetrag des außerordentlichen Haushalts 2011:

Einnahmen	€ 436.053,61
Ausgaben	€ 329.613,04
Soll-Abgang	€ 123.680,07
Soll-Überschuss	€ 230.120,64

Daraus ergibt sich ein Gesamt-Soll-Überschuss im Außerordentlichen Haushalt in der Höhe von 106.440,57 Euro. Dieser Überschuss setzt sich im Wesentlichen aus den Fördermitteln zu den Vorhaben „Erweiterung Geräteraum“, „Spielplatz Volksschule“, „Spielplatz Kindergarten“ und „Spielplatz Sportplatz“ zusammen und wird fast ausschließlich zur Bedeckung des Abgangs des AOH-Vorhabens „Ausbau und Sanierung von Gemeindestraßen und Ortschaftswegen“ aufgewendet.

Schulden und Vermögen per 31.12.2011:

Schuldenstand:	€ 223.497,02	(2010: € 266.112,83)
Vermögensstand:	€ 1.862.464,23	(2010: € 1.933.376,59)
Rücklagen:	€ 0,00	

Wesentliche Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt vor:

Ausbau und Sanierung von Gemeindestraßen (aus Zuschüssen des Katastrophenfonds):	€ 4.600
Anschlussgebühren und Aufschließungsbeiträge Kanal:	€ 34.308,60
Verkehrsflächen- und Aufschließungsbeiträge:	€ 6.368,55
Gesamte Zuführungen	€ 45.277,15

In den Jahren 2010, 2011 und 2012 wurden bzw. werden nur mehr die notwendigsten Ausgaben von der Gemeinde getätigt.

Trotz aller Anstrengungen, können die Abgänge im Finanzjahr 2010 und 2011 nur mit BZ-Mitteln oder Darlehen ausgeglichen werden.

Der Voranschlag 2012 sieht einen Haushaltsabgang in der Höhe von € 32.900 vor. Im Voranschlagserlass hat das Land Oö. bereits das schwache Wirtschaftswachstum der kommenden Jahre berücksichtigt. Sollte diese negative Prognose nur zum Teil eintreffen, darf sich die Gemeinde berechnete Hoffnungen auf einen ausgeglichenen Haushalt im laufenden Jahr machen.

Beratungsverlauf: Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2011 beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Vorschlag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen.

TOP 4) Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 39 des Flächenwidmungsplans Nr. 3/1999; Beratung und Beschlussfassung
--

Bericht des Vorsitzenden: Bernhard Spielvogel und Evelyn Harrer, Grubedt 11 beantragen die Umwidmung der Parzelle 1342 der KG 40206 Grubedt bzw. der Parzelle 349/2 und 348/2 der KG 40226 Waasen im Gesamtausmaß von ca. 14.400 m² von derzeit Grünland, Land- und Forstwirtschaft, Ödland in Grünland, Erholungsfläche für Erholungs- oder Sportanlagen.

Die Grundeigentümer wollen den anliegenden Teich für die Befischung nutzbar machen. Zur Verfügung steht dieses Angebot sowohl Tagesgästen als auch Urlaubern, die im Neubau der Antragsteller Fremdenzimmer anmieten können.

Der Vorsitzende schlägt vor, diesem Ansuchen entgegenzukommen, damit die Antragsteller ihr Grundstück touristisch nutzbar machen können.

Beratungsverlauf: Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge gem. § 30 Absatz 3 Ziffer 1 Oö. ROG 1994 die Umwidmung der Parzelle 1342 der KG 40206 Grubedt bzw. der Parzelle 349/2 und 348/2 der KG 40226 Waasen im Gesamtausmaß von ca. 14.400 m² von derzeit Grünland in „Grünland, Erholungsfläche für Erholungs- oder Sportanlagen“ beschließen

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen.

TOP 5) Änderung Nr. 40 des Flächenwidmungsplans Nr. 3/1999; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: Von Christian und Maria Piringer, Kirchweg 6, wurde beim Gemeindeamt folgender Antrag gestellt: Die Grundstücke .36/1, .36/3, .36/5, 418/1, 1483, 1484 sowie Teilflächen der Grundstücke 412/3, 1448/2 sollen von derzeit Wohn- bzw. Dorfgebiet in Kerngebiet umgewidmet werden.

Die Umwidmung ist notwendig, weil im Zuge der Sanierung des „Konradhauses“ (Haus Nr. Moosbach 9) und des dahinter liegenden Stalles in diesen Gebäuden mehr als vier Wohnungen eingebaut werden sollen.

Dabei besteht folgendes öffentliches Interesse:

Der Ausbau dieser sanierungsbedürftigen Gebäude schafft Wohnraum für junge Familien und belebt somit den Ortskern. Kindergarten, Schule und Kaufhaus befinden sich in unmittelbarer Nähe und können bequem zu Fuß erreicht werden.

Die Zustimmungserklärung der betroffenen Grundanrainer wurde eingeholt.

Mit dieser Umwidmung werden keinerlei Interessen Dritter verletzt.

Der Bürgermeister führt weiters aus, dass die Widmung „Kerngebiet“ im Zuge der derzeit laufenden Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes auch auf die umliegenden öffentlichen Gebäude ausgedehnt werden soll.

Beratungsverlauf: Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Umwidmung der Grundstücke .36/1, .36/3, .36/5, 418/1, 1483, 1484 sowie der Teilflächen der Grundstücke 412/3, 1448/2 von derzeit Wohn- bzw. Dorfgebiet in Kerngebiet wie im Entwurf zur Änderung Nr. 40 des Flächenwidmungsplanes 3/1999 von Dipl.-Ing. Hermann Zeilinger, Braunau vom 27.01.2012 dargestellt beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Vorschlag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen.

TOP 6) Infrastrukturbeitrag - Mustervereinbarung des Gemeindebundes; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: Mit der Oö. Raumordnungsgesetz-Novelle 2011 (Landesgesetzblatt 73/2011) wurde für die Gemeinden die Möglichkeit geschaffen, zusätzlich zum Aufschließungsbeitrag und zum Verkehrsflächenbeitrag einen Infrastrukturbeitrag zur Deckung der Ausgaben bei der Aufschließung von Baugründen einzuheben.

Der OÖ Gemeindebund und der Städtebund, Landesgruppe OÖ haben Univ. Prof. Dr. Bruno Binder mit der Erstellung eines Mustervertrags zur Vereinbarung eines Infrastrukturbeitrags gem. § 16 Oö. ROG 1994 beauftragt.

Das Muster wurde mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt.

Der Gemeindebund weist in seinem Schreiben vom 10.01.2012 auch auf folgende Punkte hin:

* * * * *

Vor Abschluss der Vereinbarung sollte neben der im Vertrag als Anlage 3 vorgesehenen Kostenaufstellung auch eine Gesamtkalkulation erfolgen, um die erforderlichen Investitionen abzudecken und auch dem Widmungswerber und dessen Rechtsnachfolgern möglichst große Planungssicherheit zu ermöglichen. Dabei ist zu beachten, dass der Infrastrukturbeitrag (IB) kraft gesetzlicher Anordnung bei der Vorschreibung des Aufschließungsbeitrags und des Verkehrsflächenbeitrags anzurechnen ist. Hinsichtlich der Anschlussgebühren fehlt ein solches gesetzliches Anrechnungsgebot. Aber auch bei der Vorschreibung der Anschlussgebühren ist in diesem Zusammenhang die Abwägung gem. § 1 Abs. 3 Interessentenbeiträgegesetz zu beachten. Letztlich ist auch zu beachten, dass derzeit leider nicht abschließend beurteilt werden kann, ob der Infrastrukturbeitrag eine Umsatzsteuerpflicht auslösen wird.

Weiters sollte - im Rahmen des im Hinblick auf den jeweils konkret realisierbaren Grundstückspreis vertretbaren und unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze - die Möglichkeit des IB ausgeschöpft werden.

Letztlich ist - wie im Muster ausdrücklich ausgeführt - insbesondere dann, wenn es zu Anpassungen oder Abänderungen der Mustervereinbarung kommt, die Beauftragung eines Anwalts oder Notars zu empfehlen.

* * * * *

Das Vertragsmuster „Infrastrukturkosten-Vereinbarung“ wurde an die Fraktionen verteilt.

Der Bürgermeister hält fest, dass die Einhebung eines Infrastrukturbeitrages nicht zwingend vorgeschrieben ist.

Beratungsverlauf: Der Gemeinderat bespricht anschließend, ob die erhöhten Baugrundkosten interessierte Käufer nicht eher abschrecken. Dies könnte sich gerade für Moosbach als Wohngemeinde negativ auswirken. Bei einer möglichen Beschlussfassung soll daher die Vorgehensweise der Nachbargemeinden miteinbezogen werden.

Zusätzlich einigt sich der Gemeinderat darauf, dass der Bauausschuss das Vertragsmuster bespricht und vorab bereits Änderungsvorschläge festhält.

Auch die Immobilienertragssteuer (Körperschaftsteuer) des Bundes soll bei diesen Überlegungen mit berücksichtigt werden.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Vorgehensweise wie im Beratungsverlauf beschrieben beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Vorschlag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen.

TOP 7) Anschaffung einer Weihnachtsbeleuchtung für den Ortsplatz - Finanzierung; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: Bürgermeister ersucht Gemeinderat Josef Wührer um seine Ausführungen zu diesem TOP.

Herr Wührer berichtet, dass vom Dorferneuerungsverein bei Herrn Ortmaier Günter, E-Werk Wels je ein Angebot zur weihnachtlichen Beleuchtung der Bäume (ca. 6.100 Euro) und der Fassade des Gemeindeamtes und des Kindergartens (ca. 5.000 Euro) eingeholt wurde. Die Beleuchtung der Bäume erfolgt dabei mit Lichterketten, die auf einer Länge von 60 bis 120 Meter pro Baum (3 bis 6 mal 20 Meter) an jedem einzelnen Ast befestigt (Kabelbinder, Draht, Schnur) werden. Aufgrund dieser Verästelung erstrahlen die Bäume in einem weihnachtlichen Glanz, der den Ortsplatz zur Weihnachtszeit wesentlich verschönern würde. Diese Weihnachtsbeleuchtung wäre somit auch für den „Moosbacher Advent“, der alle zwei Jahre stattfindet eine Bereicherung. Sie soll aber auch in den Jahren ohne Adventmarkt aufgebaut werden.

Der Nachteil der Baumbeleuchtung besteht darin, dass der Auf- und Abbau sehr viel Zeit (zwischen 2 und 4 Stunden pro Baum) erfordert.

Beratungsverlauf: Bürgermeister Ing. Johann Scharf bringt ein, dass diese Anschaffung derzeit für eine Abgangsgemeinde nicht leistbar sei.

Nach kurzer Beratung einigt sich der Gemeinderat auf folgende Vorgehensweise:

- Der Dorferneuerungsverein soll nochmals prüfen, ob er diesen Mehraufwand, der ja zusätzlich zur Organisation des Weihnachtsmarktes entsteht, auch auf sich nehmen will.
- Vor dem Ankauf sollen die Weihnachtsbeleuchtungen der umliegenden Gemeinden verglichen werden.
- Die Finanzierung muss vom Dorferneuerungsverein mit Hilfe von Landesmitteln erfolgen.
- Aufgrund der hohen Kosten und des hohen Zeitaufwandes beim Aufbau soll der Ankauf in mehreren Etappen erfolgen- beginnend z.B. bei der RAIBA, dem Kirchenwirt und etlichen Bäumen bei der Gemeinde.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Vorgehensweise wie im Beratungsverlauf beschrieben beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Vorschlag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen.

TOP 8) Festlegung des Sitzungsplanes für das 1. Halbjahr 2012

Für die nächsten Gemeinderatssitzungen werden folgende Termine festgelegt:

Montag, 19. März 2012, 19:30 Uhr

Montag, 11. Juni 2012, 20:00 Uhr

TOP 9) Allfälliges

Vizebürgermeister Gerhard Schießl sagt, dass Anneliese Jakob in der nächsten Gemeinderatssitzung über die Aktivitäten der Gesunden Gemeinde berichten möchte.

Bürgermeister Ing. Johann Scharf berichtet:

- Kamerabefahrung der Kanalstränge: diese ist in den Jahren 2014 und 2015 geplant. Ein Förderantrag hierfür wurde vom RHV gestellt.
- Hofmarksaal: nach Auskunft der IKD kann erst im Mai eine definitive Förderzusage gemacht werden. Auch sei die Zustimmung der weiteren Fördergeber (z.B. Direktion Bildung und Gesellschaft) noch einzuholen. Könnte man die Pfarrgemeinde doch noch von einer Beteiligung überzeugen, dann würde dies die Realisierungschancen deutlich erhöhen.
- Sanierung der Gemeindestraßen: Winden und Reisach sollen in das Güterwegeprogramm eingebunden werden. Die Finanzierung kann dann auch mit EU-Mitteln (LEADER) erfolgen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **14. Dezember 2011** wurden keine* - folgende* - Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21:00** Uhr.

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Schriftführer)

(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die **vorliegende Verhandlungsschrift** in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*~~.

Moosbach, am

Der Vorsitzende

Bürgermeister Ing. Johann Scharf